

Vertrag über IT-Dienstleistungen**Inhaltsangabe**

1	Gegenstand und Bestandteile des Vertrages.....	2
1.1	Vertragsgegenstand	2
1.2	Vertragsbestandteile.....	3
2	Überblick über die vereinbarten Leistungen.....	3
3	Beschreibung der Leistungen/Laufzeit und Kündigung.....	4
3.1	Art, Umfang und Termine	4
3.2	Einmalig zu erbringende Leistungen.....	4
3.3	Regelmäßig zu erbringende Leistungen.....	4
3.4	Leistungen, die nur auf Abruf erbracht werden sollen.....	4
3.5	Abweichende Kündigungsregelung	5
4	Vergütung	5
4.1	Vergütung nach Aufwand	5
4.1.1	Kategorien.....	6
4.1.2	Abweichende Regelungen für die Bestimmung und Vergütung von Personentagesätzen.....	6
4.1.3	Reisekosten/Nummer*/Materialkosten/Reisezeiten.....	6
4.1.4	Preisanpassung.....	7
4.1.5	Fälligkeit und Zahlung	7
4.1.6	Besondere Bestimmungen zur Vergütung nach Aufwand	7
4.2	Vergütung zum Pauschalpreis.....	7
4.3	Rechnungsadresse.....	7
5	Service- und Reaktionszeiten*	7
5.1	Servicezeiten*.....	8
5.2	Reaktionszeiten*.....	8
6	Ansprechpartner	8
7	Besondere Anforderungen an Mitarbeiter des Auftragnehmers.....	9
8	Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers.....	9
9	Abweichende Nutzungsrechte an den Leistungsergebnissen, Erfindungen.....	9
10	Quellcode*.....	10
11	Abweichende Haftungsregelungen.....	10
12	Vertragsstrafen.....	11
13	Weitere Regelungen.....	11
13.1	Datenschutz, Geheimhaltung und Sicherheit.....	11
13.2	Haftpflichtversicherung	11
13.3	Teleservice*.....	11
13.4	Dokumentations- und Berichtspflichten	11
13.5	Interessenkonflikt.....	11
14	Pflichten nach Vertragsende	12
15	Sonstige Vereinbarungen.....	12

EVB-IT Dienstvertrag

Seite 2 von 20

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber 82301 / 16921 / 2021-0084

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer 6DEU214-342398-418862

Vertrag über IT-Dienstleistungen

Zwischen

Bundesrepublik Deutschland

vertreten durch das

Auswärtige Amt

Werderscher Markt 1

10117 Berlin

— im Folgenden „Auftraggeber“ genannt —

und

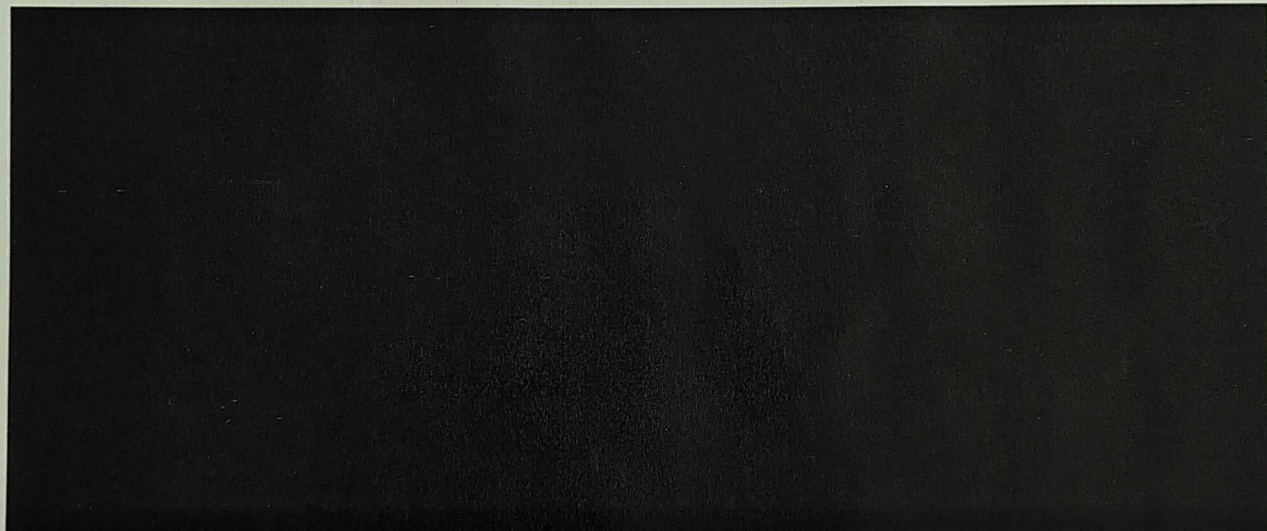
Microsoft Deutschland GmbH

Walter-Gropius-Str. 5

80807 München

— im Folgenden „Auftragnehmer“ genannt —

wird folgender Vertrag geschlossen:



1 Gegenstand und Bestandteile des Vertrages

1.1 Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrages sind Dienstleistungen des Auftragnehmers

Service-Rahmenvertrag über den Bezug von Microsoft Support & Consulting-Leistungen

EVB-IT Dienstvertrag

Seite 3 von 20

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber 82301 / 16921 / 2021-0084

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer 6DEU214-342398-418862

1.2 Vertragsbestandteile

Es gelten als Vertragsbestandteile:

1.2.1 dieser Vertragstext mit den folgenden Anlagen:

Anlagen zum EVB-IT Dienstvertrag			
Anlage Nr.	Bezeichnung	Datum/Version	Anzahl Seiten
1	2	3	4
1	Microsoft-Enterprise Services – Arbeitsauftrag sowie jeweils die entsprechenden Arbeitsaufträge für die Jahre [REDACTED] im Bereich Support	[REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED]	[REDACTED] [REDACTED]
2	Leistungsbeschreibung	21.05.2021	- 2 -
3	Preisblatt	15.06.2021	- 1 -

Es gelten die Anlagen in folgender Rangfolge 1, 2 und 3.

1.2.2 die Ergänzenden Vertragsbedingungen für IT-Dienstleistungen (EVB-IT Dienstleistungs-AGB) in der bei Bereitstellung der Vergabeunterlagen geltenden Fassung einschließlich der Muster 1 und 2

1.2.3 sowie nachrangig die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) in der bei Bereitstellung der Vergabeunterlagen geltenden Fassung.

Die EVB-IT Dienstleistungs-AGB stehen unter www.cio.bund.de und die VOL/B unter www.bmwi.de zur Einsichtnahme bereit.

Soweit Allgemeine Geschäftsbedingungen im Sinne von § 305 BGB in den hier referenzierten Dokumenten des Auftragnehmers bzw. den sonstigen vom Auftragnehmer beigefügten Anlagen zu diesem Vertrag Regelungen in den EVB-IT Dienstleistungs-AGB widersprechen, sind sie ausgeschlossen, soweit nicht eine anderweitige Vereinbarung in den EVB-IT Dienstleistungs-AGB zugelassen ist.

Weitere Geschäftsbedingungen sind ausgeschlossen, soweit in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart ist.

Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung. Die vereinbarten Vergütungen verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, soweit Umsatzsteuerpflicht besteht.

2 Überblick über die vereinbarten Leistungen

Der Auftragnehmer erbringt für den Auftraggeber folgende Dienstleistungen:

- Beratung
- Projektleitungsunterstützung
- Schulung
- Einführungsunterstützung
- Betreiberleistungen
- Benutzerunterstützungsleistungen
- Providerleistungen ohne Inhaltsverantwortlichkeit
- Unterstützung bei Planungsleistungen
- Unterstützung bei Softwareentwicklung
- Hotline

EVB-IT Dienstvertrag

Seite 4 von 20

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber 82301 / 16921 / 2021-0084

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer 6DEU214-342398-418862

sonstige Dienstleistungen gemäß Microsoft-Enterprise Services – Arbeitsauftrag

3 Beschreibung der Leistungen/Laufzeit und Kündigung

3.1 Art, Umfang und Termine

Art, Umfang und Termine der zu erbringenden Leistungen ergeben sich aus der folgenden Tabelle (Termin- und Leistungsplan):

Lfd. Nr.	Leistung (ggf. Verweis auf Anlage)	Ort der Leistung	MVD ¹	Beginn ²	Ende/Termin ³
1	2	3	4	5	6
1	Microsoft Support Leistungen	Deutschland	1 Jahr	██████████ ██████████ ██████████ ██████████	██████████ ██████████ ██████████ ██████████
2	Operationales Consulting	Deutschland			

¹ MVD = Mindestvertragsdauer

² wenn keine Vorgabe für Beginn, dann Feld leer lassen

³ z.B. festes Datum ggf. mit Uhrzeit oder „nach 48 Monaten“ (wenn Vertrag unbefristet, dann Feld leer lassen)

Feiertage im Sinne dieses Vertrages sind die Feiertage in _____ (siehe Ziffer 5.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB).

3.2 Einmalig zu erbringende Leistungen

Die Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. _____ werden einmalig erbracht.

3.3 Regelmäßig zu erbringende Leistungen

Die Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. 1 werden

in folgendem Zyklus erbracht:

wöchentlich

monatlich

jeweils

an folgenden Tagen: MO bis FR (Wochentag(e) bzw. bei monatlichen Zyklen auch „1. Montag im Monat“)

in der Zeit von 08:00 bis 18:00 (Uhrzeit)

nicht jedoch an Feiertagen.

in folgenden Zyklen zu folgenden Zeiten erbracht: _____.

3.4 Leistungen, die nur auf Abruf erbracht werden sollen

Die Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. 2 werden nur auf Abruf erbracht und erfordern eine eigenständige Beauftragung in Form eines entsprechenden EVB-IT-Änderungsverfahrens.

Der Mindestvorlauf für den Abruf beträgt _____ (Stunden/Tage).

Die geschätzte Abnahme beträgt _____ (Stunden/Tage) pro _____ (z.B. Vertragsmonat/Vertragsquartal/Vertragsjahr/Vertragslaufzeit).

Die vereinbarte Mindestabnahme beträgt _____ (Stunden/Tage) pro _____ (z.B. Vertragsmonat, Vertragsquartal, Vertragsjahr, Vertragslaufzeit).

Die Mindestabnahme für Leistungen, die Reisen erforderlich machen, beträgt pro Abruf _____

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber 82301 / 16921 / 2021-0084

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer 6DEU214-342398-418862

(Stunden/Tage).

Soweit Leistungen nur auf Abruf zu erbringen sind, hält sich der Auftragnehmer in dem vorgenannten Zeitraum zur Leistungserbringung bereit.

3.5 Abweichende Kündigungsregelung

- Abweichend von Ziffer 15.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB beträgt die Kündigungsfrist ____ Monat(e) zum Ablauf eines ____ (z.B. Kalendermonats/Kalendervierteljahres/Kalenderjahres).
- Abweichend von Ziffer 15.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB wird bei vereinbarter fester Laufzeit ein Sonderkündigungsrecht gem. Anlage Nr. ____ vereinbart.

4 Vergütung**4.1 Vergütung nach Aufwand (für Leistungen des Operationalen Consulting)**

- Die Leistungen gemäß
 - Nummer 3.1 lfd. Nr. 2 werden nach Aufwand gemäß Kategorie(n) 1 aus Nummer 4.1.1
 - mit einer Obergrenze gemäß Regelung im entsprechenden EVB-IT-Änderungsverfahren
 - Nummer 3.1 lfd. Nr. ____ werden nach Aufwand gemäß Kategorie(n) ____ aus Nummer 4.1.1
 - mit einer Obergrenze in Höhe von ____ Euro
 - Nummer 3.1 lfd. Nr. ____ werden nach Aufwand gemäß Kategorie(n) ____ aus Nummer 4.1.1
 - mit einer Obergrenze in Höhe von ____ Euro

vergütet.

4.1.1 Kategorien

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Kategorie	Vergütung für Tätigkeiten innerhalb der zuschlagsfreien Zeiten		Zuschläge in Prozent auf die Vergütungssätze aus Spalten 3 und 4 für Tätigkeiten innerhalb nachfolgender Zeiten				
		Stunden-satz	Tages-satz	Montag bis Freitag (Arbeits-tage) au-ßerhalb der zu-schlagsfreien Zeiten	Samstag		Sonn- und Feiertage	
					von _____ bis _____	von _____ bis _____	von _____ bis _____	von _____ bis _____
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Kategorie 1	[REDACTED]	[REDACTED]					%	%
	[REDACTED]	[REDACTED]						
	[REDACTED]	[REDACTED]			%	%	%	
	[REDACTED]	[REDACTED]						
	[REDACTED]	[REDACTED]						
	[REDACTED]	[REDACTED]						
	[REDACTED]	[REDACTED]						
Kategorie 2				%	%	%	%	%
Kategorie 3				%	%	%	%	%

Festlegung der zuschlagsfreien Zeiten:

Arbeitstag	zuschlagsfreie Zeiten		
Montag bis Donnerstag	von	06:00	bis 20:00 Uhr
Freitag	von	06:00	bis 20:00 Uhr

Weitere Vereinbarungen gemäß Anlage Nr. _____.

4.1.2 Abweichende Regelungen für die Bestimmung und Vergütung von Personentagesätzen

- Abweichend von Ziffer 9.2.4 Satz 2 EVB-IT Dienstleistungs-AGB können bei entsprechendem Nachweis pro Kalendertag bis zu 10 Stunden abgerechnet werden.
- Abweichend von Ziffer 9.2.4 Sätze 2 und 3 Dienstleistungs-AGB kann ein voller Tagessatz nur in Rechnung gestellt werden, wenn mindestens 10 Stunden geleistet wurden. Werden weniger als 10 Zeitstunden pro Tag geleistet, sind diese anteilig in Rechnung zu stellen.
- weitere Vereinbarungen gemäß Anlage Nr. _____.

4.1.3 Reisekosten/Nebenkosten*/Materialkosten/Reisezeiten

- Reisekosten werden nicht gesondert vergütet.
- Reisekosten werden vergütet gemäß Anlage Nr. _____.

EVB-IT Dienstvertrag

Seite 7 von 20

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber 82301 / 16921 / 2021-0084

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer 6DEU214-342398-418862

- Nebenkosten* werden nicht gesondert vergütet.
- Nebenkosten* werden vergütet gemäß Anlage Nr. _____.

- Materialkosten werden nicht gesondert vergütet.
- Materialkosten werden vergütet gemäß Anlage Nr. _____.

- Reisezeiten werden nicht gesondert vergütet.
- Reisezeiten werden zu 50 % als Arbeitszeiten vergütet.
- Reisezeiten werden vergütet gemäß Anlage Nr. _____.

4.1.4 Preisanpassung

- Es wird eine Preisanpassung
 - gemäß Ziffer 9.5 EVB-IT Dienstleistungs-AGB
 - gemäß Anlage Nr. _____
- für die Kategorien gemäß Nummer 4.1.1 vereinbart.

4.1.5 Fälligkeit und Zahlung

Die Vergütung ist abweichend von Ziffer 9.3 EVB-IT Dienstleistungs-AGB nicht monatlich nachträglich fällig, sondern

- zum 15. des auf die Leistungserbringung folgenden Monats.
- wie folgt _____.
- gemäß Anlage Nr. 01.

4.1.6 Besondere Bestimmungen zur Vergütung nach Aufwand

- Besondere Bestimmungen zur Vergütung nach Aufwand sind in Anlage Nr. _____ vereinbart.

4.2 Vergütung zum Pauschalpreis

Die Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. 1 werden jeweils zum Pauschalpreis entsprechend der Regelung im Arbeitsauftrag gemäß Anlage 1 netto vergütet.

- Es werden folgende Abschlagszahlungen vereinbart:

Betrag: _____ Anlass: _____

Betrag: _____ Anlass: _____

Betrag: _____ Anlass: _____

4.3 Rechnungsadresse

Rechnungen sind per Email an die Adresse it-invoice@diplo.de mit folgender Anschrift zu richten:

Auswärtiges Amt

Referat 123-R2

Postfach 1148

53001 Bonn

5 Service- und Reaktionszeiten*

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber 82301 / 16921 / 2021-0084

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer 6DEU214-342398-418862

Für die Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. _____ werden folgende Service- und Reaktionszeiten* vereinbart.

5.1 Servicezeiten*

Tag			Uhrzeit				
_____	bis	_____	von	_____	bis	_____	Uhr
_____	bis	_____	von	_____	bis	_____	Uhr
_____			von	_____	bis	_____	Uhr
An Sonntagen			von	_____	bis	_____	Uhr
An Feiertagen			von	_____	bis	_____	Uhr

Weitere Vereinbarungen zu Servicezeiten* gemäß Anlage Nr. _____

5.2 Reaktionszeiten*

Leistung gemäß Nummer 3.1	Anlass/Problemkategorie	Reaktionszeit* in Stunden
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____

Die Reaktionszeiten* werden in Anlage Nr. _____ festgelegt.

Reaktionszeiten* beginnen ausschließlich mit Zugang der entsprechenden Meldung oder dem Eintritt des vereinbarten Ereignisses während der vereinbarten Servicezeiten* und laufen ausschließlich während der vereinbarten Servicezeiten*. Ergänzend können in Nummer 12 für die Nichteinhaltung der o.g. Zeiten Vertragsstrafen vereinbart werden.

6 Ansprechpartner

Ansprechpartner des Auftraggebers (Name, Adresse, Abteilung, Telefon, Fax, E-Mail):

Ansprechpartner des Auftragnehmers (Name, Adresse, Abteilung, Telefon, Fax, E-Mail):

Die Koordination der Zusammenarbeit zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer erfolgt über die jeweiligen Ansprechpartner. Die einzelnen Aktivitäten, insbesondere die Tätigkeit der Mitarbeiter des Auftragnehmers werden von den benannten Ansprechpartnern definiert und koordiniert.

Ein arbeitsbezogenes Weisungsrecht gegenüber Mitarbeitern des Auftragnehmers, insbesondere bezüglich des Inhaltes, Zeit, Ort, Tempo und Ausführung des konkreten Arbeitseinsatzes steht ausschließlich dem Auftraggeber zu. Der Auftraggeber verpflichtet sich, dafür zu sorgen, dass an Mitarbeiter des Auftragnehmers keine direkten Weisungen erteilt werden.

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber **82301 / 16921 / 2021-0084**

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer **6DEU214-342398-418862**

Zulässig sind jedoch projektbezogene Informationen und Gespräche mit lediglich erläuterndem Inhalt sowie Anordnungen, die gesetzliche oder betriebliche Sicherheitsvorschriften betreffen.

Der Auftraggeber stellt sicher, dass die Mitarbeiter des Auftragnehmers nicht in den Betrieb des Auftraggebers eingegliedert werden.

7 Besondere Anforderungen an Mitarbeiter des Auftragnehmers

Mindestanforderungen an das einzusetzende Personal des Auftragnehmers:

Lfd. Nr.	Position	Schlüsselposition gemäß Ziffer 8.3 EVB-IT Dienstleistungs-AGB (ja/nein)	Fachliche Qualifikation	Sicherheitsüberprüfung Ü 1, 2 oder 3 ¹	Sonstige Anforderungen, z.B. weitere Sicherheitsanforderungen
1	2	3	4	5	6
1	Designated Support Engineer	ja	tiefgreifendes jeweiliges Microsoft Produkt-Know-How	Ü2	nein
2	Customer Engineer	ja	tiefgreifendes jeweiliges Microsoft Produkt-Know-How	Ü2	nein
3	Service Delivery Management	ja	Support Account Management		nein

¹ Stufen der Sicherheitsüberprüfung gemäß Sicherheitsüberprüfungsgesetz

- Abweichend von Ziffer 8.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB ist der Auftragnehmer verpflichtet, für die Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. _____ nur Personal einzusetzen, welches bereit ist, sich aufgrund des Verpflichtungsgesetzes verpflichten zu lassen.
- Abweichend von Ziffer 8.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB ist der Auftragnehmer berechtigt, für die Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. _____ auch Personal einzusetzen, welches lediglich in folgender Sprache zu kommunizieren in der Lage ist: _____.
- Mindestanforderungen an das einzusetzende Personal des Auftragnehmers ergeben sich aus Anlage Nr. _____.

8 Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers

- Folgende Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers werden abweichend und zusätzlich zu Ziffer 14 EVB-IT Dienstleistungs-AGB vereinbart: _____.
- Die Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers ergeben sich abweichend und zusätzlich zu Ziffer 14 EVB-IT Dienstleistungs-AGB aus Anlage Nr. _____.

9 Abweichende Nutzungsrechte an den Leistungsergebnissen, Erfindungen

Für folgende Leistungsergebnisse werden von Ziffer 3.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB abweichende Nutzungsrechte vereinbart:

Der Auftraggeber ist berechtigt, allen Dienstsitzen des Auswärtigen Amtes inkl. seines Geschäftsbereichs (BfAA, DA1) sowie allen Bundes-, Landes- und Kommundienststellen im Rahmen der Kieler Beschlüsse einfache, nicht übertragbare Nutzungsrechte an den Dienstleistungsergebnissen einzuräumen.

Abweichend von Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung gilt weiterhin folgendes: Für jedes handelsübliche Standardprodukt des

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber 82301 / 16921 / 2021-0084

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer 6DEU214-342398-418862

Auftragnehmers oder eines Dritten, das gemäß diesem Vertrag bereitgestellt wird ("Standardprodukt"), wird dem Auftraggeber eine Lizenz gemäß den Bedingungen des dem Standardprodukt beigefügten Endnutzerlizenzvertrages gewährt. Alle Rechte an Computer-Codes oder Materialien, die unabhängig von diesem Vertrag von oder für den Auftragnehmer oder von oder für den Auftraggeber entwickelt und gemäß diesem Vertrag bereitgestellt werden ("vor bestehendes Werk"), verbleiben bei dem Vertragspartner, der das vorbestehende Werk bereitstellt. Jedoch gewährt der Auftragnehmer dem Auftraggeber eine nicht ausschließliche, zeitlich unbeschränkte, kostenlose Lizenz zur Benutzung und Vervielfältigung der vorbestehenden Werke des Auftragnehmers für interne Geschäftszwecke. Der Auftraggeber gewährt dem Auftragnehmer eine nicht ausschließliche, zeitlich unbeschränkte, kostenlose Lizenz zur Benutzung, Vervielfältigung und Bearbeitung der vorbestehenden Werke des Auftraggebers im Rahmen der Ausführung dieses Vertrages.

Für Computer-Codes oder Materialien, bei denen es sich weder um ein Standardprodukt noch um ein vor bestehendes Werk handelt und die von dem Auftragnehmer entwickelt und dem Auftraggeber im Laufe der Ausführung dieses Vertrages zur Verfügung gestellt werden ("Entwicklungen"), gilt folgendes: Der Auftragnehmer gewährt dem Auftraggeber eine nicht ausschließliche, zeitlich unbeschränkte Lizenz, die Entwicklungen für interne Geschäftszwecke zu benutzen und zu vervielfältigen, ohne hierfür Lizenzgebühren an den Auftragnehmer bezahlen zu müssen. Eine weitergehende Nutzung ist dem Auftraggeber nicht gestattet.

Soweit in einem Ergänzenden Vertrag nicht anders geregelt, unterliegt die Nutzung eines jeden Produktes den Produktbenutzungsrechten, welche auf das jeweilige Produkt und die jeweilige Version anwendbar sind, sowie den Bestimmungen des anwendbaren Ergänzenden Vertrages. Fixes werden gemäß den Lizenzbestimmungen für die Produkte lizenziert, auf die sich diese Fixes beziehen.

- Für alle Ergebnisse der Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. ____ gilt Ziffer 3.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB mit der Maßgabe, dass statt des dort aufgeführten nicht ausschließlichen Nutzungsrechts ein ausschließliches Nutzungsrecht gewährt wird, vorbestehende Werke jedoch ausgenommen.
- Für folgende Ergebnisse der Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. ____ gilt Ziffer 3.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB mit der Maßgabe, dass statt des dort aufgeführten nicht ausschließlichen Nutzungsrechts ein ausschließliches Nutzungsrecht gewährt wird, vorbestehende Werke jedoch ausgenommen: ____.
- Für alle Ergebnisse der Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. ____ gilt Ziffer 3.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB mit der Maßgabe, dass eine gewerbliche Verbreitung uneingeschränkt möglich ist.
- Für folgende Ergebnisse der Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. ____ gilt Ziffer 3.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB mit der Maßgabe, dass eine gewerbliche Verbreitung uneingeschränkt möglich ist, ____.
- Für alle Ergebnisse der Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. ____ gilt Ziffer 3.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB mit der Maßgabe, dass jegliche gewerbliche Verbreitung ausgeschlossen ist.
- Für folgende Ergebnisse der Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. ____ gilt Ziffer 3.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB mit der Maßgabe, dass jegliche gewerbliche Verbreitung ausgeschlossen ist: ____.
- Von Ziffer 3.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB abweichende Nutzungsrechte sind in Anlage Nr. ____ geregelt.
- Für Erfindungen, die anlässlich der Vertragserfüllung gemacht werden, gelten abweichend von Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistungs-AGB die Regelungen in Anlage Nr. ____.

10 Quellcode*

Im Falle der Erstellung oder Bearbeitung von Software:

- ist gemäß Ziffer 3.6 EVB-IT Dienstleistungs-AGB der jeweils aktuelle Stand der Software, einschließlich der Quellcodes* auf folgendem vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Quellcoderepository zu speichern: ____.
- wird abweichend von Ziffer 3.6 EVB-IT Dienstleistungs-AGB der jeweils aktuelle Stand der Software, einschließlich der Quellcodes* wie folgt gespeichert und dem Auftraggeber zur Verfügung gestellt: ____.
- wird abweichend von Ziffer 3.6 EVB-IT Dienstleistungs-AGB der jeweils aktuelle Stand der Software, einschließlich der Quellcodes* nicht täglich sondern ____ (z.B. am Ende jeder Arbeitswoche) abgespeichert.
- erfolgt die Übergabe des Quellcodes* auch am Ende jedes Leistungsmonats in elektronischer Form auf einem Datenträger.

11 Abweichende Haftungsregelungen

- Abweichend von Ziffer 13.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB beträgt die Haftungsobergrenze bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen

- pro Schadensfall ____ Euro.
- insgesamt für diesen Vertrag ____ Euro.
- Abweichend von Ziffer 13.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB gelten für die Haftung bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen die Regelungen gemäß Anlage Nr. ____.
- Abweichend von Ziffer 13.3 EVB-IT Dienstleistungs-AGB haftet der Auftragnehmer auch für entgangenen Gewinn.

12 Vertragsstrafen

- Als vertragsstrafenrelevant im Sinne von Ziffer 10.3 EVB-IT Dienstleistungs-AGB gelten die in Nummer 3.1 lfd. Nr. ____ vereinbarten Leistungstermine.
- Abweichend von Ziffer 10.3 EVB-IT Dienstleistungs-AGB wird für Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. ____ die Vertragsstrafenregelung gemäß Anlage Nr. ____ vereinbart.
- Für die Nichteinhaltung von Reaktionszeiten* gilt die Vertragsstrafenregelung aus Ziffer 10.4 EVB-IT Dienstleistungs-AGB.
- Für die Nichteinhaltung von Reaktionszeiten* gelten die Regelungen in Anlage Nr. ____.
- Für jeden Verstoß gegen Ziffer 1.5 oder Ziffer 1.6 der EVB-IT Dienstleistungs-AGB wird eine Vertragsstrafe in Höhe von ____ Euro vereinbart. Dies gilt nicht, wenn der Auftragnehmer den Verstoß nicht zu vertreten hat.
- Für jeden Verstoß des Auftragnehmers gegen die Regelung im ersten Aufzählungspunkt der Ziffer 8.3 EVB-IT Dienstleistungs-AGB wird eine Vertragsstrafe in Höhe von ____ Euro vereinbart. Dies gilt nicht, wenn der Auftragnehmer den Verstoß nicht zu vertreten hat.

13 Weitere Regelungen**13.1 Datenschutz, Geheimhaltung und Sicherheit**

Der Auftragnehmer verpflichtet sich für die Laufzeit des Vertrages

- bei der Erbringung der vertraglichen Leistungen die Regelungen zur IT-Sicherheit gemäß des Microsoft Professional Services Nachtrags zum Datenschutz zu beachten (<https://aka.ms/ProfessionalServicesDPA>).
- der Geheimschutzbetreuung gemäß Anlage Nr. ____ zu unterstellen.
- die Regelungen des Auftraggebers zur Sicherheit am Einsatzort gemäß Anlage Nr. ____ zu beachten.
- folgende weitere Regelungen einzuhalten: ____.
- Ergänzend zu bzw. abweichend von Ziffer 19 EVB-IT Dienstleistungs-AGB ergeben sich Regelungen zur Geheimhaltung bzw. zur Sicherheit aus Anlage Nr. ____.
- Da durch den Auftragnehmer personenbezogene Daten im Auftrag des Auftraggebers verarbeitet werden sollen (Auftragsverarbeitung), treffen die Parteien in Anlage Nr. ____ eine schriftliche Vereinbarung, die zumindest die gesetzlichen Mindestanforderungen beinhaltet.
- Die Parteien treffen sonstige Vereinbarungen zum Datenschutz gemäß Anlage Nr. ____.

13.2 Haftpflichtversicherung

- Der Nachweis einer Haftpflichtversicherung gemäß Ziffer 18 EVB-IT Dienstleistungs-AGB wird vereinbart.

13.3 Teleservice*

- Soweit der Auftragnehmer zur Leistung durch Teleservice* berechtigt ist, wird er diesen ausschließlich aufgrund der Teleservicevereinbarung gemäß Anlage Nr. ____ erbringen und darf dabei ausschließlich folgendes automatisiertes Verfahren einsetzen: ____ (Produktbezeichnung). Dieses Verfahren muss neben den Anforderungen aus Ziffer 1.5 EVB-IT Dienstleistungs-AGB auch den Anforderungen aus der Anlage Nr. ____ genügen.

13.4 Dokumentations- und Berichtspflichten

- Abweichend von Ziffer 6 EVB-IT Dienstleistungs-AGB dokumentiert der Auftragnehmer die Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. ____ nicht in deutscher, sondern in ____ Sprache.
- Weitere Dokumentations- und Berichtspflichten des Auftragnehmers ergeben sich aus Anlage Nr. ____.

13.5 Interessenkonflikt

- Regelungen zur Vermeidung eines Interessenskonfliktes ergeben sich aus Anlage Nr. ____.

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber 82301 / 16921 / 2021-0084

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer 6DEU214-342398-418862

14 Pflichten nach Vertragsende

- Ergänzend zu Ziffer 16 EVB-IT Dienstleistungs-AGB ergeben sich weitere Vereinbarungen zu den Pflichten des Auftragnehmers nach Vertragsende aus Anlage Nr. _____.

15 Sonstige Vereinbarungen

- Sonstige Vereinbarungen:

15.1 Vorbestehende Werke:

Die Zustimmung des Auftraggebers zur Integration von vorbestehenden Werken in die Arbeitsergebnisse gemäß Ziffer 3.4 EVB-IT Dienstleistungs-AGB gilt hiermit als erteilt.

15.2 Überlassung von Quell- und Objektcode

Der Auftragnehmer stellt die Arbeitsergebnisse grundsätzlich in Objektcodeformat zur Verfügung, sofern nicht anders im SOW (Statement of Work) vereinbart.

15.3 Einsatz von Unterauftragnehmern:

Der Auftraggeber stimmt dem Einsatz von Unterauftragnehmern gemäß Ziffer 8.2 EVB-IT Dienstleistungs-AGB für die Erbringung von Support Leistungen hiermit ausdrücklich zu. Eine Liste der aktuellen Unterauftragnehmer von Microsoft für Support Services ist verfügbar unter:

<https://aka.ms/servicesapprovedsuppliers> (die URL kann von Microsoft zu Zeit zu Zeit aktualisiert werden).

Ziffer 8 der EVB-IT Dienstleistungs-AGB findet keine Anwendung für Support Mitarbeiter des Auftragnehmers, die im Problemlösungssupport tätig sind und dabei remote arbeiten.

15.4 Geheimhaltung

In Ergänzung zu Ziffer 19 EVB-IT Dienstleistungs-AGB gilt folgendes:

Der Auftragnehmer hat mit der gebotenen Sorgfalt darauf hinzuwirken, dass alle Personen und Unternehmen, die von ihm mit der Beratung oder Erfüllung dieses Auftrages betraut sind, die gesetzlichen Bestimmungen über Geheimhaltung und Sicherheit beachten und die aus dem Bereich des Auftraggebers erlangten vertraulichen Informationen nicht ohne vorherige Zustimmung des Auftraggebers an Dritte weitergeben oder in sonstiger Weise verwerfen. Der Auftragnehmer hat alle ihm im Zusammenhang mit dem Auftrag zur Kenntnis gelangenden Unterlagen, die vom Auftraggeber als vertraulich bezeichnet sind, gegen die Kenntnisnahme durch Unbefugte zu sichern. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, dem Auftraggeber diese Unterlagen einschließlich etwaiger Kopien auf Verlangen jederzeit herauszugeben.

Die folgenden Arten von Informationen sind unabhängig von ihrer Kennzeichnung keine vertraulichen Informationen:

Informationen, die:

- a) ohne Verletzung dieses Vertrages öffentlich erhältlich sind oder werden,
- b) dem Empfänger der Information rechtmäßig und ohne Vertraulichkeitsverpflichtung bekannt waren,
- c) von einer anderen Quelle empfangen werden, die diese rechtmäßig und ohne Vertraulichkeitsverpflichtung offenlegen kann,
- d) unabhängig entwickelt werden oder
- e) aus einem Kommentar oder einem Vorschlag bestehen, die eine Partei freiwillig über das Geschäft, die Produkte oder Services der anderen Partei macht.

Der Auftragnehmer bedarf zur Veröffentlichung der von ihm im Rahmen dieses Auftrages erbrachten Leistungen sowie zur Aufnahme des Auftraggebers in die Referenzliste des Auftragnehmers der schriftlichen Einwilligung des Auftraggebers. Der Auftraggeber kann seine Zustimmung ohne Angabe von Gründen verweigern oder mit Auflagen versehen.

Der Auftragnehmer hat im Falle von Maßnahmen des proaktiven (vorausschauenden und planbaren) Supports sowie im Falle von Maßnahmen im Bereich des operationalen Consultings rechtzeitig die schriftliche Einwilligung des Auftraggebers einzuholen, wenn er zur Erfüllung dieses Auftrages ein anderes Unternehmen hinzuziehen will. Der Auftragnehmer hat seine Pflichten in vollem Umfang allen Unternehmen aufzuerlegen, die er mit der Bearbeitung oder Erfüllung des Auftrages betraut. Der Auftraggeber kann die Zustimmung zur Beauftragung eines anderen Unternehmens ohne Angaben von Gründen verweigern oder mit Auflagen versehen. Die sich hieraus ergebenden Folgen hat der Auftragnehmer zu vertreten.

Der Auftraggeber sowie die Dritten, die er auf seiner Seite hinzuzieht, sind verpflichtet, die ihnen im Zusammenhang mit dem Auftrag zur Kenntnis gelangten Fabrikations- und Geschäftsgeheimnisse des Auftragnehmers vertraulich zu behandeln.

Die Parteien sind frei darin, Produkte unabhängig ohne Nutzung der vertraulichen Informationen der anderen Partei zu entwickeln. Die Parteien sind nicht verpflichtet, zukünftige Aufgabenbereiche von Personen, die Zugang zu vertraulichen Informationen hatten, zu beschränken. Darüber hinaus sind diese Personen darin frei, Informationen, an die sie sich erinnern, in Bezug auf Informationstechnologie (einschließlich Ideen, Konzepte, Know-how oder Techniken) zu nutzen, solange sie dabei nicht vertrauliche Informationen der anderen Partei unter Verletzung dieses Vertrages offenlegen. Diese Nutzung gewährt keiner der Parteien irgendeine Rechte an Urheberrechten oder Patenten der anderen Partei und erfordert weder die Zahlung von Lizenzgebühren noch einen separaten Lizenzvertrag.

Die Parteien können Empfehlungen, Kommentare oder anderes Feedback in Bezug auf Produkte und Services der jeweils anderen Partei dieser zur Verfügung stellen. Derartiges Feedback erfolgt freiwillig. Die das Feedback erhaltende Partei ist berechtigt, es ohne Einschränkungen für jegliche Zwecke zu verwenden, wobei sie jedoch die Quelle des Feedbacks ohne Zustimmung der anderen Partei nicht offen legen darf.

„verbundenes Unternehmen“ ist eine juristische Person, die einer Partei gehört („Tochtergesellschaft“), der eine Partei gehört („Muttergesellschaft“) oder die dem gleichen Eigentümer gehört wie eine Partei („Schwestergesellschaft“). „Gehören“ bedeutet eine Beteiligung an einer juristischen Person von mindestens 50 % oder das Recht, das Management dieser juristischen Person zu bestimmen.

Ein „Vertreter“ ist ein Mitarbeiter, Vertragspartner, Berater oder Consultant einer Partei oder eines der jeweiligen verbundenen Unternehmen.

Jede Partei ist nur dann berechtigt, die vertraulichen Informationen der anderen Partei gegenüber ihren jeweiligen Vertretern offen zu legen, wenn diese Vertreter diese Informationen zum Zweck unserer Geschäftsbeziehung, insbesondere zur administrativen Umsetzung und logistischen Abwicklung einschließlich der Abrechnungs- und Kommunikationsmodalitäten der zwischen den Parteien geschlossenen Verträge, kennen müssen.

Vorher muss jede Partei:

- (i) sicherstellen, dass ihre verbundenen Unternehmen und Vertreter verpflichtet sind, die vertraulichen Informationen in Übereinstimmung mit Bestimmungen zu schützen, die dieser Vereinbarung entsprechen, wenn sie nicht dazu durch ihre jeweiligen berufsrechtlichen Regelungen ohnehin bereits gesetzlich verpflichtet sind, und
- (ii) für die Verwendung der vertraulichen Informationen durch den jeweiligen Vertreter Verantwortung übernehmen.

15.5 Zurückbehaltungsrechte

Abweichend von Ziffer 20 EVB-IT Dienstleistungs-AGB gilt folgendes:

Microsoft ist nicht zur weiteren Erbringung von Professional Services verpflichtet, sofern der Kunde die Zahlungen nicht rechtzeitig vornimmt.

15.6 Einhaltung von Gesetzen

US-Export. Produkte, Fixes und Arbeitsergebnisse unterliegen dem Exportrecht der USA. Der Kunde muss im Zusammenhang mit Microsoft-Produkten, -Services und -Technologien alle anwendbaren internationalen und nationalen Gesetze einhalten, einschließlich der Regelungen der USA zur Exportkontrolle (U.S. Export Administration Regulations), der Regelungen bezüglich des internationalen Waffenhandels (International Traffic in Arms Regulations) sowie Beschränkungen im Hinblick auf Endbenutzer, Endnutzung und Bestimmungsort, die von der Regierung der USA und anderen Regierungen erlassen wurden.

15.7 Nicht von Microsoft stammende Software oder Technologie

Der Kunde trägt die alleinige Verantwortung für nicht von Microsoft stammende Software oder Technologie, die er installiert oder mit den Produkten, Fixes oder Arbeitsergebnissen nutzt.

15.8 Nachkauf von Support-Leistungen und Consulting

Die Parteien vereinbaren, dass jederzeit während der Vertragslaufzeit zusätzliche Leistungen im Bereich Support und Operationalem Consulting bestellt werden können. Eine Verpflichtung zur Beauftragung besteht nicht. Für die Bestellung ist die Verwendung eines EVB IT-Änderungsverfahrens ausreichend. Die genauen Umfänge, Inhalte und Preise der nachzukaufenden Leistungen werden im Vorfeld einvernehmlich zwischen Auftraggeberin und Auftragnehmer abgestimmt.

15.9 Einsatz der Mitarbeiter des Auftragnehmers

Für Tätigkeiten in den Bereichen Projektleitungs- und Projektmanagement-Unterstützung sowie für die Unterstützung beim Architektur- und Infrastruktur-Design wird der Auftragnehmer Microsoft-Mitarbeiter mit langjährigen Projekterfahrungen in Großkundenumfeldern und sehr tiefgehenden, übergreifenden Microsoft-Technologiekenntnissen einsetzen.

15.10 Aufnahme der Operational Consulting Leistungen gemäß Pkt. 5.1

Es besteht Übereinstimmung zwischen den Parteien mit Unterzeichnung dieses Vertrages die geplanten Operational Consulting Dienstleistungen in gegenseitiger Abstimmung zu liefern.

15.11

Der Auftragnehmer wird dem Auftraggeber unaufgefordert monatlich nachträglich einen detaillierten schriftlichen Report über die Inanspruchnahme der Leistungen aus dem jeweiligen Monat bereitstellen. In diesem Report sind jeweils auch die Gesamtanzahlen der im Vertragsjahr abgerufenen, noch abzurufenen und der übernommenen Stunden auszuweisen.

15.12 Support

Der Auftragnehmer wird dafür sorgen, dass die Support Ressourcen jeweils zu den Zeiten verfügbar sind, die am Ort der Inanspruchnahme normale Geschäftszeiten von 8:00 bis 17:00 sind, d.h. werden die Leistungen von den Standorten des Auftraggebers in Deutschland angefordert, gilt insoweit die MEZ bzw. MESZ.

15.13 Beendigung und Verlängerung des Vertrages

15.14 Sicherheitsüberprüfung

Auf Anfrage des Auftraggebers beauftragt der Auftragnehmer mit der Erbringung der Leistungen nach Sicherheitsüberprüfung Stufe 2 geprüfte Mitarbeiter.

15.15 Umwandlung von Software Assurance PRS-Anfragen in Problemlösungssupport

Im Falle des Abschlusses eines Lizenzvertrages mit Software Assurance ist es möglich, Supportanfragen, die im Rahmen des Software Assurance 24x7 Problem Resolution Support (SA PRS-Anfragen) verfügbar sind, in PRS-Stunden (Problemlösungssupport) oder PRS-Anfragen umzuwandeln. Details dazu werden im jeweiligen Arbeitsauftrag geregelt.

Die Software Assurance Leistungen (SAB) unterliegen den Produktbedingungen (Product Terms) des Lizenzvertrags. Weitere Einzelheiten dazu sind unter www.microsoft.com/licensing/licensing-programs/software-assurance-by-benefits verfügbar. Es sind Änderungen der Leistung "Problem Resolution Support" ab Februar 2023 vorgesehen, die sich auf die Kriterien der Anspruchsberechtigung und die Zuteilung des Supports auswirken. Dieses kann zu Anpassungen der Verwendung der 24x7 SAB im Support führen.

15.16 Enge Abstimmung über Leistungsinhalte zwischen Customer Support Manager und dem Customer Success Account Management

Sofern es im Vorfeld des Beginns eines Arbeitsauftrags nicht möglich ist, die Support Leistungen detailliert zu beschreiben, erfolgt vor Aufnahme der Arbeiten eine einvernehmliche Abstimmung zwischen dem Customer Support Manager und Customer Success Account Management über die Lieferleistungen (Inhalte, Umfänge). Dies kann auch die Verrechnung von Reisekosten und Nebenkosten aus dem Stundenkontingent betreffen.

15.17 Sprache

Sämtliche Leistungen werden grds. in deutscher Sprache erbracht, Ausnahmen genehmigt der Auftraggeber im Vorfeld. Außerhalb der normalen Geschäftszeiten in Deutschland können die Leistungen auch in englischer Sprache erbracht werden.

15.18 Ressourcen

Der Auftragnehmer wird stets ausreichende Ressourcen vorhalten, um die angeforderten Leistungen zu den vereinbarten Zeiten erbringen zu können. Etwaige Einschränkungen aus den Anlagen gelten nicht. Bezüglich planbarer Leistungen, z.B. Workshops und Events werden sich die Parteien rechtzeitig abstimmen.

15.19 Ausschluss von Fernzugriffen auf die Systeme des Auftraggebers

Der Auftragnehmer ist nicht berechtigt, seine Leistungen durch Fernzugriffe auf die Systeme des Auftraggebers zu erbringen. Vielmehr sind sämtliche beschriebenen Leistungen durch Mitarbeiter des Auftragnehmers vor Ort beim Auftraggeber zu erbringen. In den Anlagen fixierte Vorbehalte, Vorgaben und ähnliche Regelungen, dass bestimmte Leistungen nur dann erbracht werden, wenn durch den Auftraggeber der Fernzugriff zugelassen wird, gelten nicht. Ebenso besteht keine Mitwirkungsverpflichtung, einen solchen Fernzugriff zu ermöglichen.

Der Auftraggeber wird den Support-Mitarbeitern des Auftragnehmers einen solchen Fernzugriff auch auf Nachfrage nicht gestatten.

15.20 Umwandlung/Verrechnung von verschiedenen Leistungen, die unter diesem Vertrag in Anspruch genommen werden können.

Wünscht der Auftraggeber bestimmte Support-Leistungen nicht in dem geplanten bzw. vereinbarten Umfang abzunehmen, kann er diese in der Laufzeit des jeweiligen Arbeitsauftrags in andere Support-Leistungen wandeln. Die Umwandlung erfolgt auf Basis der für die jeweiligen Leistungen gültigen Preise.

15.21 Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Es findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Berlin.

15.22 Umstellung auf Unified Support

Während der Laufzeit eines Arbeitsauftrags dieses Vertrags kann Microsoft ein neues Angebot für die Unified Support-Dienste bereitstellen, wodurch Sie einen zusätzlichen Mehrwert aus Ihrer Investition in die Microsoft-

EVB-IT Dienstvertrag

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber 82301 / 16921 / 2021-0084

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer 6DEU214-342398-418862

Technologie erhalten. Falls sich Microsoft nach alleinigem Ermessen dazu entschließt, das Premier Support-Leistungen, das Ihnen im Rahmen eines Arbeitsauftrags verkauft wurde, nicht länger bereitzustellen, behält sich Microsoft das Recht vor, das [Premier Support]-Angebot mit Wirksamkeit zum jeweiligen Ende der Laufzeit des jeweiligen Arbeitsauftrags zu beenden. Microsoft kann von dieser Option frühestens im 3. Vertragsjahr Gebrauch machen.

Im Hinblick auf eine solche Einstellung wird Microsoft mindestens 90 Tage im Voraus eine schriftliche Mitteilung bereitstellen. Darüber hinaus stellt Microsoft vor der Einstellung des Premier Support-Angebots dem Auftraggeber ein entsprechendes Unified Support-Angebot zu den aktuellen Preisen und Bedingungen von Microsoft für diese Dienste zur Verfügung. Zur Vermeidung von Missverständnissen: Die in der Vereinbarung festgelegten Kündigungsrechte des Kunden bleiben in vollem Umfang bestehen.

Die sonstigen Vereinbarungen ergeben sich aus Anlage Nr. _____.

München

Berlin

Ort

Datum

Ort

Datum

Microsoft Deutschland GmbH

Auswärtiges Amt

Unterschrift(en) Auftragnehmer (Name(n) in Druckschrift)

Unterschrift(en) Auftraggeber (Name(n) in Druckschrift)

**Anlage 1 zum vorgenannten Vertrag:
 Microsoft-Enterprise Services – Arbeitsauftrag**

(Nur für interne Zwecke von Microsoft) EVB-IT Dienstvertrag vom	01.10.2021
(Nur für interne Zwecke von Microsoft) Nummer des Microsoft-Enterprise Services - Arbeitsauftrags	6DEU214-342398-418862

Dieser Arbeitsauftrag besteht aus den nachfolgenden Bestimmungen und dem EVB-IT Dienstvertrag (der „Vertrag“), sowie jeglichen Anlagen oder Anhängen, auf die dieser Arbeitsauftrag Bezug nimmt, wobei alle vorgenannten Elemente hiermit durch diese Bezugnahme Bestandteil dieses Arbeitsauftrages werden.

Erteilt oder benötigt der Kunde eine Bestellung für die Bezahlung von Services? Ja Nein

Falls „Nein“ ausgewählt wurde, garantiert der Kunde, dass er für die Bezahlung der Services keine Bestellung(en) benötigt. Des Weiteren müssen die folgenden „Kundenrechnungsinformationen“ ausgefüllt werden, bevor: (a) der Kunde, diesen Arbeitsauftrag unterzeichnet; und (b) Microsoft dem Kunden eine Rechnung ausstellt. Der Kunde wird die Zahlung der Rechnung von Microsoft nicht aufgrund einer nicht vorhandenen Bestellung zurückhalten und muss sicherstellen, dass die Rechnungsinformationen des Kunden korrekt sind oder rechtzeitig überarbeitet werden.

Rechnungsinformationen des Kunden		
Name des Kunden Auswärtiges Amt	Name der Kontaktperson (Erhält Rechnungen unter diesem Arbeitsauftrag)	
Straße	E-Mail-Adresse der Kontaktperson	
Ort	-	Telefon
Land	Postleitzahl	Fax

1. Support Services und Gebühren

1.1. Laufzeit.

Die Premier-Support Services beginnen am 01.10.2021 (das „Supportstartdatum“) und laufen am 30.09.2022 (das „Supportablaufdatum“) ab.

1.2. Beschreibung der Services.

Informationen finden Sie in der Beschreibung der Services des Bereichs Supportleistungen („Beschreibung der Services“), die von Microsoft von Zeit zu Zeit unter

www.microsoft.com/en-us/microsoftservices/services_description.aspx

veröffentlicht wird. Die Beschreibung der Services, die am Wirksamkeitsdatum dieses Arbeitsauftrages wirksam ist, gilt für die in diesem Abschnitt aufgeführten Services.

Services nach Supportstandort

Auswärtiges Amt	PSfE-Basis-2021-22	Germany	01.10.2021 - 30.09.2022
Menge	Service	Serviceart	

EVB-IT Dienstvertrag

Seite 18 von 20

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber 82301 / 16921 / 2021-0084

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer 6DEU214-342398-418862

[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]

Auswärtiges Amt PSfE_DSE-2021-22 Germany 01.10.2021 - 30.09.2022		
Menge	Service	Serviceart
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]

Auswärtiges Amt PSfE_Education-2021-22 Germany 01.10.2021 - 30.09.2022		
Menge	Service	Serviceart
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]

Auswärtiges Amt PSfE-Health-2021-22 Germany 01.10.2021 - 30.09.2022		
Menge	Service	Serviceart
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]

Auswärtiges Amt PSfD-2021-22 Germany 01.10.2021 - 30.09.2022		
Menge	Service	Serviceart
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]

1.3. Support Services Gebühren.

Die in der Tabelle oben angegebenen Elemente entsprechen den Services, die Sie vorab zur Verwendung während der Laufzeit dieses Arbeitsauftrages erworben haben. Die entsprechenden Gebühren werden in der Tabelle unten aufgeführt. Premier Support wird im Voraus bezahlt.

Vor Beginn oder Fortsetzung der Bereitstellung der Premier Support Services von Microsoft, muss Microsoft eine unterschriebene Kopie dieses Arbeitsauftrags und die Zahlung, die Bestellung oder ggf. die vollständigen oben ergänzten Kundenrechnungsinformationen erhalten. Wenn Sie eine Bestellung aufgeben, stellen wir Ihnen die Services in Rechnung, und Sie erklären sich damit einverstanden, uns innerhalb von 30 Kalendertagen ab dem Datum unserer Rechnung zu bezahlen. Wir behalten uns das Recht vor, unsere Gebühren vor jeglichen Änderungen an den hierin bestellten Premier-Support Services anzupassen.

EVB-IT Dienstvertrag

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber 82301 / 16921 / 2021-0084

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer 6DEU214-342398-418862

[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]

Software Assurance-Vergünstigungen

* Der Kunde überträgt innerhalb von 2 Wochen nach Wirksamkeit dieses Arbeitsauftrags 58.00 Software Assurance PRS in diesen Supportvertrag als Teil dieses Supportpakets. Erfolgt dieser Übertrag nicht, stellt Microsoft den entsprechenden Wert von 109.388,00 Euro in Rechnung.

1.4. Benannte Kontaktpersonen des Kunden.

Alle Änderungen der benannten Kontaktpersonen müssen bei Ihrer Microsoft-Kontaktperson eingereicht werden.

Name Ihres Customer Support Managers (CSM)		
[REDACTED]		
Straße		E-Mail-Adresse der Kontaktperson
[REDACTED]		[REDACTED]
Ort	Postleitzahl	Telefon
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
Land		Fax
[REDACTED]		[REDACTED]

2. Microsoft Professional Services Datenschutz Zusatzvereinbarung

Die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Arbeitsauftrags gültige und auf der Volumenlizenzierungswebsite unter



Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber **82301 / 16921 / 2021-0084**Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer **6DEU214-342398-418862**

<https://aka.ms/ProfessionalServicesDPA> erhältliche Zusatzvereinbarung zum Datenschutz von Microsoft Professional Services wird hierin durch diesen Verweis aufgenommen.

3. Kontaktperson bei Microsoft

Ihre Kontaktperson für Fragen und Benachrichtigungen zu diesem Arbeitsauftrag.

Name der Kontaktperson bei Microsoft für fachliche Inhalte	
[REDACTED]	
Telefon	E-Mail-Adresse der Kontaktperson
[REDACTED]	[REDACTED]
Name der Kontaktperson bei Microsoft für vertragliche Inhalte	
[REDACTED]	
Telefon	E-Mail-Adresse der Kontaktperson
[REDACTED]	[REDACTED]